



Werner-Heisenberg-Gymnasium

WHG- Aktuell Schuljahr 21/22 Nummer 7

Göppingen, den 09.12.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider haben sich die Corona-Zahlen in den vergangenen Wochen nicht in die erwünschte Richtung entwickelt. Mittlerweile befinden wir uns bereits in der dritten Woche in der „Alarmstufe II“ mit weiteren Verschärfungen und Einschränkungen für den Schulbetrieb, die aber noch vertretbar sind. Auch wenn wir am WHG selbst in den vergangenen Wochen eine leichte Zunahme an Fällen feststellen können, halten sich die Zahlen noch im Rahmen. Dies ist vor allem auf unser aller umsichtiges und vernünftiges Verhalten zurückzuführen.

Um gerade aufgrund der stabilen Situation an unserer Schule keine Risiken einzugehen, können wir leider auch in diesem Jahr keine musikalischen Veranstaltungen zu Weihnachten oder einen Weihnachtsgottesdienst durchführen.

Wir können es leider nicht verantworten, in der aktuellen Lage eine größere Anzahl von Besuchern zusammenzubringen und damit unter Umständen das Infektionsgeschehen zu befeuern und das Weihnachtsfest für Familien zu gefährden.

Mit großer Überraschung haben wir gestern das Schreiben des Kultusministeriums zur Kenntnis genommen. Wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, können Sie selbst entscheiden, ob Sie Ihr Kind in den beiden Tagen vor den Weihnachtsferien an die Schule schicken oder eben in häusliche Quarantäne setzen werden.

Diese Freistellung muss mit beiliegendem Formular und nach folgenden Kriterien beantragt werden:

Zitat aus dem Schreiben des Kultusministeriums:

[...]“ Gleichwohl verstehen wir den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen.

Deshalb eröffnen wir im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.



Werner-Heisenberg-Gymnasium

Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler, die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss für **den vollständigen Zeitraum** in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).“ [...]

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, werden für die Zeit der häuslichen Isolierung von der Schule mit Arbeitsaufträgen im Vorfeld der Isolierung versorgt. Eine Online-Beschulung oder einen Hybrid-Unterricht wird es nicht geben.

Bedenken Sie, dass im Falle einer angesetzten Klausur diese in den meisten Fällen nachzuschreiben ist. Das Zeitfenster nach den Weihnachtsferien ist nur sehr kurz und es kann dann zu (noch) größeren Belastungen für die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit kommen.

Testungen:

In der letzten Schulwoche werden wir die SuS an den Tagen Montag und Dienstag testen. Nur so ist gewährleistet, dass der Schülerausweis bis zum 26.12.2021 als Testnachweis gilt. Nach den Weihnachtsferien gelten die Schülerausweise für die 12 bis 17-jährigen (Stand heute) nur noch bis zum 31.1.2022 als Testnachweis.

Bitte beachten Sie auch, dass der Schülerausweis ab dem 26.12. nicht mehr als Testnachweis in der Öffentlichkeit anerkannt wird. Informieren Sie sich genau auf den Seiten des Kultusministeriums:

[Kultusministerium - Infos für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de)



Werner-Heisenberg-Gymnasium

Ausblick:

Wir hoffen, dass wir nach den Weihnachtsferien wieder einen weitestgehend „normalen“ Schulbetrieb aufnehmen können. Es ist uns ein Anliegen, die Trennungen der Lerngruppen zu minimieren, daher sind wir aber auch auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte verzichten Sie darauf, Ihre Kinder mit Symptomen an die Schule zu schicken. Dies gilt auch, wenn an den Tagen Klassenarbeiten oder Tests geschrieben werden. Nur ein gesundes Kind kann auch seine ganze Leistungsfähigkeit abrufen. Sollte Ihr Kind zu Hause positiv getestet worden sein, melden Sie dies ebenfalls im Sekretariat.



Name des Kindes

Klasse

Zutreffendes bitte ankreuzen und spätestens am **Montag, den 13.12.2021** in der ersten Unterrichtsstunde bei der jeweiligen Fachlehrkraft abgeben. Über weitere Regelungen werden wir Sie informieren.

- Mein Kind wird am Präsenzunterricht teilnehmen

- Hiermit beantrage ich die Beurlaubung meines Kindes für den Zeitraum vom 20.12 bis 21.12.2021.

Name beider Erziehungsberechtigter

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter